



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Datum: 23. Mai 2023

Seite 1 von 5

Aktenzeichen:  
42.01.07.11 LZP Abfrage 23/24  
bei Antwort bitte angeben

## Informationen zur Umsetzung des Langzeitpraktikums im Schuljahr 2023/24

Sehr geehrte Damen und Herren,

Das Langzeitpraktikum (LZP) bietet Jugendlichen mit schwierigem Schulverlauf durch eine Kombination schulischen Lernens mit betrieblicher Praxis die Möglichkeit sich auf den Übergang ins Berufsleben vorzubereiten. Durch die Verbindung von betrieblicher Praxis und schulischem Lernen sollen die Jugendlichen neu motiviert und in ihrem Selbstvertrauen gestärkt werden.

Durch das LZP sollen die Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt verbessert werden und ein direkter Übergang in eine betriebliche Ausbildung erreicht werden. Hiermit ist das LZP gleichzeitig ein geeignetes Instrument für Inklusion und Integration – auch für neu zugewanderte Jugendliche.

Bisherige Erfahrungen zeigen, dass die Arbeit im Praktikumsbetrieb das Selbstvertrauen stärkt und den Sinn fachlicher Inhalte verdeutlicht, so dass die Jugendlichen wieder Interesse an einer Weiterentwicklung ihrer Kompetenzen gewinnen. Das schafft eine gute Basis für das Erlernen fachlicher Grundfertigkeiten und für eine positive Persönlichkeitsentwicklung.

**Das Langzeitpraktikum ist für alle öffentlichen Schulen mit der in diesem Informationsschreiben aufgeführten Zielgruppe ein verpflichtend anzubietendes Standardelement in KAOA.**

Schulen mit den aufgeführten Zielgruppen haben das Standardelement in das BO-Curriculum zu integrieren und organisatorisch als ständiges Angebot einzuplanen.

Die Eltern der aufgeführten Zielgruppen werden über die Möglichkeit der Teilnahme informiert. Es findet ein Beratungsgespräch mit den Eltern und den Schülerinnen und Schülern statt.

Jennifer Schröter  
Zimmer: 2114  
Telefon:  
0211 475-3708  
Telefax:  
0211 475-5986  
jennifer.schroeter@  
brd.nrw.de

Dienstgebäude:  
Am Bonneshof 35  
Lieferanschrift:  
Cecilienallee 2,  
40474 Düsseldorf  
Telefon: 0211 475-0  
Telefax: 0211 475-2671  
poststelle@brd.nrw.de  
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Bus (u. a. 721, 722)  
bis zur Haltestelle:  
Nordfriedhof

Bahn U78/U79  
bis zur Haltestelle:  
Theodor-Heuss-Brücke



Zielgruppen an Hauptschulen, Realschulen, Sekundarschulen, Gesamtschulen und Gymnasien:

Datum: 23. Mai 2023

Seite 2 von 5

	Gruppe A	Gruppe B
Zielgruppe	SuS in der Jahrgangsstufe 8 oder 9, die im 10. Schulbesuchsjahr sind und voraussichtlich die Schule am Ende des Schuljahres verlassen werden, mit gefährdeter Abschluss- oder Anschlussperspektive.	SuS in der Jahrgangsstufe 10 mit dem Ziel Erweiterter Erster Schulabschluss und SuS im Gemeinsamen Lernen mit dem Förderschwerpunkt LE (zieldifferent) in der 10. Klasse, die einen Ersten Schulabschluss anstreben.
Mögliche Ziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausbildung</li> <li>• Erster Schulabschluss</li> <li>• Wiederholung Regelklasse 9</li> <li>• Versetzung in Klasse 10</li> <li>• Wechsel zum Berufskolleg</li> <li>• Wechsel in eine zielgerichtete Anschlussmaßnahme (z. B. EQ)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausbildung</li> <li>• Erweiterter Erster Schulabschluss</li> <li>• Wechsel zum Berufskolleg</li> <li>• Wechsel in eine zielgerichtete Anschlussmaßnahme (z. B. EQ)</li> </ul>

Aktenzeichen:

42.01.07.11 LZP Abfrage

23/24

Zielgruppen an Förderschulen LE/ESE:

	Gruppe A	Gruppe B
Zielgruppe	SuS im 10. Schulbesuchsjahr mit dem Ziel Abschlusszeugnis im Förderschwerpunkt Lernen, die voraussichtlich am Ende des Schuljahres die Schule verlassen werden.	SuS in der Klasse 10 mit dem Ziel Erster Schulabschluss (zieldifferent) oder Erweiterter Schulabschluss (zieltgleich).
Mögliche Ziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausbildung</li> <li>• Abschlusszeugnis im Förderschwerpunkt Lernen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausbildung</li> <li>• Erster Schulabschluss oder Erweiterter Erster Schulabschluss</li> </ul>



	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wechsel zum Berufskolleg</li> <li>• Wechsel in eine zielgerichtete Anschlussmaßnahme (z. B. EQ)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wechsel zum Berufskolleg</li> <li>• Wechsel in eine zielgerichtete Anschlussmaßnahme (z. B. EQ)</li> </ul>
--	---	---

Datum: 23. Mai 2023

Seite 3 von 5

Aktenzeichen:

42.01.07.11 LZP Abfrage

23/24

### Die Organisation erfolgt nach folgenden Rahmenbedingungen:

- Eine Bündelung der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler in (Langzeitpraktikums-)Lerngruppen ist gewünscht.
- In jeder Kommune sollte eine LZP-Gruppe für die Jahrgangsstufe 8/9 vorhanden sein, die auch Schülerinnen und Schüler von anderen Schulen aufnimmt. Schulen, die dieses Angebot für andere Schulen vorhalten, können bei einem hohen Anteil an Schülerinnen und Schülern aus anderen Schulen einen zusätzlichen Sockel von bis zu 0,2 Stellen erhalten. Über die Höhe des zusätzlichen Sockels entscheidet die jeweilige Bezirksregierung.
- In den Jahrgangsstufen 8 und 9 ist die Durchführung eines ein- oder zweitägigen Langzeitpraktikums möglich. In der Jahrgangsstufe 10 ist das Langzeitpraktikum nur eintägig umsetzbar. Abweichend davon kann an Förderschulen LE/ES und im Gemeinsamen Lernen das Langzeitpraktikum bei „Bedarf an die schulischen, regionalen und zeitlichen Erfordernisse flexibel angepasst“ werden (vgl. Runderlass zur Berufliche Orientierung v. 21.04.2020).
- Eine Gruppengröße für die Zielgruppe der Jahrgangsstufen 8 und 9 von ca. 12 bis 15 Schülerinnen und Schülern wird empfohlen, die Gruppengröße von 18 Schülerinnen und Schülern sollte nicht überschritten werden. In der Jahrgangsstufe 10 kann die Gruppengröße darüber hinaus gehen und die Gesamtzahl aller Schülerinnen und Schüler einer Klasse erreichen.
- Der Unterricht erfolgt an den praktikumsfreien Tagen. Durch Unterrichtsformen wie selbstorganisiertes Lernen, Wochenplanarbeit oder Projekte sollen Anteile des Fachunterrichtes und abschlussrelevante Unterrichtsinhalte gesichert aufgenommen werden. Individuelle Förderpläne müssen gem. APO-SI § 7 erstellt werden.
- Sofern keine eigene LZP-Lerngruppe gebildet wird, sollten am Praktikumstag in der Regel keine abschlussrelevanten Fächer liegen. Sollte dies jedoch nicht vermeidbar sein, müssen die Fachinhalte mit individuellen Lernmethoden vermittelt werden.
- Findet das LZP für Schülerinnen und Schüler an einer anderen Schulform statt, werden die Jugendlichen dort nach den Lehrplänen ihrer Schulformzugehörigkeit unterrichtet.



**Teilnahme:**

Datum: 23. Mai 2023

Seite 4 von 5

- Die Schülerinnen und Schüler nehmen freiwillig am LZP teil, außer im Schulprogramm ist die Unterrichtsorganisation als LZP für eine Klasse bzw. Jahrgangsstufe verankert. Die Schulen zeigen die Bedarfe bei der zuständigen Bezirksregierung an. Eine Genehmigung ist nicht erforderlich.
- In der Regel durchlaufen die Schülerinnen und Schüler einmalig ein Langzeitpraktikum.
- Langzeitpraktika müssen mit Praktikumsverträgen zwischen Schule, Eltern und Betrieb hinterlegt werden.

Aktenzeichen:

42.01.07.11 LZP Abfrage  
23/24

**Geplante zusätzliche Stellenanteile**

Die Schulen erhalten für die verschiedenen Langzeitpraktikumsangebote neben den originären Grundstellenanteilen pro Schülerin bzw. Schüler einen zusätzlichen festen Stellenanteil zugewiesen, der für die Betreuungs- und Bildungsaufgaben im Rahmen des Langzeitpraktikums vorgesehen ist.

**Voraussichtliche Stellenanteile (Änderungen vorbehalten, da der Bezirksregierung Düsseldorf ein fester Stellenanteil für alle Schulen zugewiesen wird):**

**1. Gruppe A:**

Voraussichtlich 0,03 Stellenanteile pro SuS

**2. Gruppe B:**

Voraussichtlich 0,006 Stellenanteile pro SuS

**3. Sockel pro Schule**

Voraussichtlich 0,1 Stellenanteilen

Für Schulen die ein koordiniertes Angebot für mehrere Schulen anbieten gewährt die Bezirksregierungen Düsseldorf voraussichtlich einen zusätzlichen Stellenanteil von 0,2 Stellen.

Eine Zuteilung von mehr als einer Stelle pro Schule ist nur im Ausnahmefall möglich und muss durch die Generalistin bzw. den Generalisten für KAoA der jeweiligen Bezirksregierung genehmigt werden.



Förderschulen GG, KM, HK, SE und SQ werden durch KAoA-STAR und den Integrationsfachdienst unterstützt. Hier erfolgt keine zusätzliche Entlastung.

Datum: 23. Mai 2023

Seite 5 von 5

Mit freundlichen Grüßen

Aktenzeichen:

42.01.07.11 LZP Abfrage

23/24

Im Auftrag  
Gezeichnet

Jennifer Schröter